Gemeinde Schkopau Amtsblatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer: 43 / 2026 ausgegeben am: 28.10.2026

Inhalt:

Bekanntmachung des Beschlusses der 19. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 27.10.2026 Seite: 2
Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Döllnitz der Gemeinde Schkopau am 05.11.2026 Seite: 3
Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Ermlitz der Gemeinde Schkopau am 11.11.2026 Seite: 4
Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Knapendorf der Gemeinde Schkopau am 18.11.2026 Seite: 5
Bekanntmachung des Amtsgerichts Merseburg des Termins zur Zwangsversteigerung – Gemarkung Wallendorf Flur 8, Flurstücke 42/7 und 43/1 Seite: 6
Hinweis auf öffentliche Auslegung – Amtsblatt Nr. 05/2026 vom 19.10.2026 des ZWA Bad Dürrenberg Seite: 9

Impressum Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau

Herausgeber:
Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:
Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:
Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:
Es kann abonniert werden. Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Gemeinde Schkopau
Haupt- und Vergabeausschuss

Schkopau, den 27.10.2026

Bekanntmachung

Beschluss der 19. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 27.10.2026

II. Nicht öffentlicher Teil

HVA 19 / 057 / 2026 Personalangelegenheit

Ringling
Bürgermeister

GEMEINDE SCHKOPAU

ORTSTEIL DÖLLNITZ - DER ORTSBÜRGERMEISTER

Bürgerbüro Döllnitz, Friedenstraße 8 a, 06258 Schkopau

Bürgerbüro Döllnitz
Friedenstraße 8 a
06258 Schkopau OT Döllnitz

doellnitz@gemeinde-schkopau.de
Telefon: 0345 / 78 20 906
Telefax: 0345 / 78 23 9108

Bekanntmachung

26.10.2026

hiermit lade ich Sie zur 16. Sitzung des Ortschaftsrates Döllnitz der Gemeinde Schkopau

am Donnerstag, den 05.11.2026 um 18:30 Uhr

nach 06258 Schkopau – OT Döllnitz, Elstergasse 4a, Gaststätte Bad

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

TOP	1.	Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
TOP	2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
TOP	3.	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
TOP	4.	Einwohnerfragestunde
TOP	5.	Protokollkontrolle vom 10.09.2026
TOP	6.	Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 15. Sitzung vom 10.09.2026 (öffentlicher Teil)
TOP	7.	Beschluss Veröffentlichung der Niederschrift der 15. Sitzung im Internet
TOP	8.	Beschluss Aufteilung der OBM-Mittel für 2027
TOP	9.	Stellungnahme Masterplan
TOP	10.	Bericht und aktuelle Informationen des Ortsbürgermeisters
TOP	11.	Berichte aus dem Gemeinderat, den Ausschüssen und Verbänden
TOP	12.	Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
TOP	13.	Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

TOP	14.	Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
TOP	15.	Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 15. Sitzung vom 10.09.2026 (nicht öffentlicher Teil)
TOP	16.	Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
TOP	17.	Schließung der Sitzung

gez. Karsten Rudolph
Ortsbürgermeister

Bürozeiten:
Mo: 10:00 Uhr – 18:00 Uhr
Di: 08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Do: 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters:
Mo: 17:00 Uhr – 18:00 Uhr

Gemeinde Schkopau — Schkopau, 21.10.2026

Ortschaftsrat Ermlitz der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 28. Sitzung des Ortschaftsrates Ermlitz der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Mittwoch, dem 11.11.2026 um 19:00 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Ermlitz,
im Ratsraum des Bürgerbüros, Pestalozzistraße 23
ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

TOP	1	Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
TOP	2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
TOP	3	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
TOP	4	Entscheidung über die Einwendungen zu der Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 27. Sitzung vom 14.10.2026 (öffentlicher Teil)
TOP	5	Einwohnerfragestunde
TOP	6	Aufhebung des Beschlusses 11/003/2026
TOP	7	Verteilung der Ortsbürgermeistermittel 2027
TOP	8	Bericht des Ortsbürgermeisters
TOP	9	Bericht aus dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen
TOP	10	Anfragen, Anregungen, Mitteilungen
TOP	11	Schließung des öffentlichen Teils

II. Nicht öffentlicher Teil

TOP	12	Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
TOP	13	Entscheidung über die Einwendungen zu der Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 27. Sitzung vom 14.10.2026 (nicht öffentlicher Teil)
TOP	14	Anfragen, Anregungen, Mitteilungen
TOP	15	Schließung der Sitzung

gez. Patrick Wanzek
Ortsbürgermeister Ermlitz

Gemeinde Schkopau
OT-Knapendorf

Bündorf, den 26.10.2026

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Ortschaftsrates Knapendorf

Tag : **Mittwoch, 18.11.2026**
Uhrzeit : **18:30 Uhr**
Ort : **Bürgerbüro, Bündorfer Str.15**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 8. Sitzung vom 22.07.2026 (öffentlicher Teil)
4. Einwohnerfragestunde
5. Zuarbeiten für Haushaltsentwurf 2027
6. Bericht des Ortsbürgermeisters
7. Bericht aus dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen
8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
9. Schließung des öffentlichen Teiles

Nichtöffentlicher Teil

10. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
11. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 8. Sitzung vom 22.07.2026 (nicht öffentlicher Teil)
12. Grundstücksangelegenheit- Gemarkung Knapendorf, Flur 2, Flur-Stk. 693
13. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
14. Schließung der Sitzung

Erich Meyer
Ortsbürgermeister

Amtsgericht Merseburg
- Zwangsversteigerungsgericht -

15.10.2026

16 K 26/25

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sollen am **Dienstag, 15. Dezember 2026, 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Merseburg, Geusaer Straße 88, 06217 Merseburg, **Saal 5**, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Wallendorf Blatt 785 im Bestandsverzeichnis eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Wallendorf	8	42/7	Wohnbaufläche, Grünfläche Leipziger Allee 30 A	2185
2	Wallendorf	8	43/1	Stehendes Gewässer Leipziger Allee 30 A	664

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.09.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 73.000,00 € (lfd. Nr. 1) und 1,00 € (lfd. Nr. 2)

Gesamtverkehrswert für beide Grundstücke**: 75.000,00 €**

Objektbeschreibung: Laut Gutachten ist das Grundstück lfd. Nr. 1 überwiegend unbebaut und hat eine Fläche von 2.185 qm. Auf dem Grundstück befindet sich ein ca. 28 Jahre altes Blockbohlenhaus, das zur Nutzung als Gartenhaus geeignet ist (Gebäudegrundfläche ca. 43 qm).
Das Grundstück lfd. Nr. 2 ist unbebaut, 664 qm groß, ohne eigenen Zugang von der Straße und ohne gesicherten Wegerecht. Auf dem Grundstück liegt ein geschütztes Biotop. Dabei handelt es sich um einen Quellbereich mit Quellteich, Rohrkolbenröhricht und Baumbestand.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Postanschrift: Postfach 1154, 06201 Merseburg
Dienstgebäude: Geusaer Straße 88, 06217 Merseburg
☎ **Vermittlung:** 03461/2810 **Telefax:** 03461/281185

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Merseburg (Zimmer Nr. 311) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr und Dienstag von 13-17 Uhr eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie nach Möglichkeit einen Termin.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Eine Vertretung zur Abgabe von Geboten ist nur mit notarieller Bietungsvollmacht zulässig.
Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.
Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **eine Woche** vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE27 8100 0000 0081 0015 86 BIC: MARKDEF1810
Verwendungszweck: 95 1311 0200 01 - 16 K 26/25, Sicherheitsleistung für ...

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Wandner
Rechtspflegerin

Amtsgericht Merseburg Merseburg, 21.10.2026

Verfügung

1. Ersuchen um Veröffentlichung der Terminsbestimmung

a) im ZVG-Portal veranlassen
unter Angabe des AZ., der Art der Vollstreckung; Grundstücksbezeichnung und –beschreibung; Anschrift des Objektes; Verkehrswert; Versteigerungstermin und- ort;
ohne Info's zu Gläubiger/Antragsteller/Vertr.,
ggf. ankreuzen, dass Grenzen weggefallen sind

Die Terminsbestimmung ist als pdf –Datei anzuhängen.

b) unter Beifügung eines Exemplars des Exposés / des per E-Mail übersandten bereinigten "Gutachten für Internet" per Mail an
Günther Kaiser GmbH, vertr. d. d. Geschäftsführer -zvg.com-
mit nachfolgendem Anschreiben:

In pp. übersende ich Ihnen das Exposé /Gutachten. Das Exposé /Gutachten kann bei der Veröffentlichung über zvg.com entsprechend der Haftungsfreistellung und Datenverarbeitungs-bestimmungen als Download für Interessenten der Zwangsversteigerung bereitgestellt werden.

2. Terminsbestimmung zum Aushang an:
a) Gerichtstafel
b) Gemeindetafel für Wallendorf

3. Terminsplan vorbereiten

4. Terminsbestimmung zur Kenntnis übersenden an:

a) Landkreis Saalekreis
b) Finanzamt Merseburg
c) Hauptzollamt Halle
d) zuständiger Abwasserzweckverband
e) zuständige Gemeinde / Stadt -Vollstreckungsstelle- für Wallendorf/ jetzt Schkopau
f) Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

5. Terminsbestimmung zustellen (ZU / EB) an:

a) Rechtsanwältin Annika Bella als Vertr. von Piotr Kapusta
b) Christopher Mokry
c) Nadine Berger
d) Bernd Paul Mokry

6. Fristen notieren:

ZVG-Portal bis:	02.11.2026
Mitteilung nach § 41 II ZVG:	16.11.2026

7. Überwachung der Zustellungen durch SE

8. WV mit allen Zustellungsnachweisen / spätestens 3 Wochen

Rechtspflegerin

AMTSBLATT

für den ZWA Bad Dürrenberg

Stadt Bad Dürrenberg * Stadt Hohenmölsen * Stadt Leuna mit ihren Ortschaften Friedensdorf, Kötzschau, Kreypau, Spergau und Zöschen * Stadt Lützen * Stadt Teuchern mit ihren Ortschaften Deuben, Gröben, Krauschwitz, Nessa, Teuchern und Trebnitz, * Stadt Weißenfels mit ihren Ortschaften Großkorbetha, Wengelsdorf und Schkortleben * Gemeinde Schkopau mit ihren Ortschaften Luppenau und Wallendorf

26. Jahrgang **19.10.2026** **Nummer: 5**

INHALT **Seite**

Impressum	1
Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 30.09.2026	2
Beschlüsse zum Jahresabschluss 2024	3-6
Feststellungsvermerk des Burgenlandkreises zum Jahresabschluss 2024	7
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2024	8-12
Bekanntmachungsanordnungen zum Jahresabschluss 2024	13
Bekanntmachungsanordnung zur 1. Änderung der Abwassergebührensatzung	13
1.Änderung der Abwassergebührensatzung	14